

# **Wohnsitzverlegung**

## **Anmeldung nach dem Bundesmeldegesetz**

- Pässe / Personalausweise aller Familienangehörigen
- Geburtsurkunden, Heiratsurkunde, Scheidungsurteil, Sorgerechtsbeschluss etc. im Original oder eine beglaubigte Abschrift
- schriftliche Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers (siehe Formular "Wohnungsgeberbestätigung")
- Kfz-Schein zwecks Änderung der Anschrift – nur bei Wohnungswechsel innerhalb des Landkreises (falls ein oder mehrere Fahrzeug(e) auf Sie angemeldet sind)

## **Abmeldung nach dem Bundesmeldegesetz**

- Personalausweis oder Reisepass

## **Ummeldung nach dem Bundesmeldegesetz**

- Pässe / Personalausweise aller Familienangehörigen
- schriftliche Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers (siehe Formular "Wohnungsgeberbestätigung")
- Kfz-Schein zwecks Änderung der Anschrift (falls ein oder mehrere Fahrzeug(e) auf Sie angemeldet sind)

## **Hinweis zur Anmeldung/Ummeldung**

Bei Umzug in eine neue Wohnung gilt die gesetzliche Meldefrist von 14 Tagen, werden diese nicht eingehalten kann ein Verwarnungsgeld erhoben werden